



# Deckungsnote zu Public-Viewing-Veranstaltungen (Versicherungsdauer: max. 5 Wochen)

## Vorvertragliche Anzeigepflicht

Die dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Die Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

## Versicherungsnehmer/in (= Veranstalter)

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

1 = Herr    2 = Frau    6 = Firma   ZAD

Vor- und Zuname bzw. Firma \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Leipzig  
Reclam Carreé, Egelstraße 4  
04103 Leipzig  
mleipzig@mannheimer.de  
Tel. 0341.64932-11  
Fax 0341.64932-28

Agentur: \_\_\_\_\_

## Veranstalter-Haftpflichtversicherung

### Versicherungsdauer (max. 5 Wochen) und Veranstaltungsort

Beginn (12 Uhr) \_\_\_\_\_ Ablauf (12 Uhr) \_\_\_\_\_ Straße, Ort (falls abweichend) \_\_\_\_\_  
einschließlich je 3 Tage Auf- und Abbau

## Versicherungssummen

**Veranstalterhaftpflicht:** 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert)

**Umwelthaftpflicht:** 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert)

**Umweltschadensversicherung:** Grunddeckung 1.000.000 EUR pauschal (1fach maximiert)

**Veranstalterhaftpflicht:** 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert)

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3.000.000 EUR begrenzt.

**Umwelthaftpflicht:** 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert)

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3.000.000 EUR begrenzt.

**Umweltschadensversicherung:** 1.000.000 EUR pauschal (USV – 1fach maximiert)

## Selbstbehalte (je Versicherungsfall)

**Veranstalterhaftpflicht:** 150 EUR Grundselbstbehalt je Versicherungsfall  
250 EUR für Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen

**Umwelthaftpflicht:** 150 EUR

**Umweltschadensversicherung:** 1.000 EUR

**Flurschäden:** 1.000 EUR

## Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung – AHB 2008 (Stand: 01.01.2008)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2015 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen – Mannheimer BBR 63 '15 (Stand: 01.01.2015)
- Mannheimer Bedingungen 2010 für die Umweltschadensversicherung – Mannheimer USV '10 (Stand: 01.07.2010) (BBR 62), Teil I – USV Grunddeckung

## Flurschäden (10.000 EUR Höchstersatzleistung) – falls vereinbart

Flurschäden und Schäden an Leiteinrichtungen  
Mitversichert ist – abweichend von Ziff. 7.3 AHB – die Haftpflicht des Versicherungsnehmers über seine gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus auf die Wiedergutmachung von Schäden an Straßen, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Grundstücken (Flurschäden) im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrsordnung (VwV zu § 29 StVO) in der Bundesrepublik Deutschland und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.  
Ausgeschlossen sind Flurschäden an unbefestigten Parkplätzen.

## Wagnis (bitte ankreuzen) – Hinweis: Die Teilnehmerzahl errechnet sich aus der Anzahl aller Teilnehmer an allen Veranstaltungen

Wagnis	WKZ	bis 5.000 Teilnehmer	bis 7.500 Teilnehmer	bis 10.000 Teilnehmer	bis 15.000 Teilnehmer
Public-Viewing-Veranstaltungen	4635.00	<input type="checkbox"/> 1.107,00 EUR	<input type="checkbox"/> 1.627,90 EUR	<input type="checkbox"/> 1.931,10 EUR	<input type="checkbox"/> 2.632,90 EUR
		<input type="checkbox"/> 3.233,30 EUR	<input type="checkbox"/> 4.460,20 EUR	<input type="checkbox"/> 5.818,10 EUR	<input type="checkbox"/> 7.111,00 EUR
		<input type="checkbox"/> 8.281,20 EUR	<input type="checkbox"/> 10.451,90 EUR	<input type="checkbox"/> 11.678,70 EUR	<input type="checkbox"/> Anfrage

## Zusatzrisiken (wenn vorhanden)

Zusatzrisiken	WKZ	Beitrag je Risiko	Anzahl Risiken	Beitrag Zusatzrisiken
Tribünen mit <b>eigenem</b> Aufbau und Abbau	4657.06	116,80 EUR X	Stück =	EUR
Hüpfburgen	9973.02	142,90 EUR X	Stück =	EUR
Feuerwerke	4656.00	257,30 EUR X	Stück =	EUR
<b>Zwischensumme</b> (= Wagnis + evtl. Zusatzrisiken)			<b>Summe ①</b>	EUR

## Versicherungssummenerhöhung auf 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und/oder Flurschäden mit einer Versicherungssumme von 10.000 EUR (1fach maximiert) (wenn gewünscht)

Wagnis	Zuschlag auf Summe 1	Beitrag Versicherungssummenerhöhung
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Versicherungssumme auf 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	17 %	EUR
<input type="checkbox"/> Einschluss Flurschäden (WKZ 2350.00)	20 %	EUR
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Versicherungssumme auf 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und Einschluss Flurschäden (WKZ 2350.00)	37 %	EUR
	<b>Summe ②</b>	EUR

## Einmalbeitrag Veranstalter-Haftpflichtversicherung

<b>Nettobeitrag</b> (Summe ① + ②)	EUR
zzgl. 19 % Vers.-Steuer	EUR
<b>Gesamtbeitrag</b>	EUR

## Veranstaltungsgüter-Ausstellungversicherung

### Versicherungsdauer (max. 5 Wochen)

Beginn (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Ablauf (0 Uhr) \_\_\_\_\_ einschließlich je 3 Tagen Auf- und Abbau und ggf. Hin- und Rücktransport innerhalb Deutschlands

### Vorversicherung / Vorschäden in den letzten 5 Jahren

nein  ja (falls ja, bitte nähere Angaben zu Versicherer, Vertragsnummer und Schadenhöhe auf separatem Blatt machen)

### Versicherungssumme

Versicherungssumme Güter _____ EUR	x 3,5% =	EUR
Mindestbeitrag: 120 EUR	Zwischensumme 1:	EUR
<input type="checkbox"/> Zuschlag für Veranstaltungen im Freien oder in Zelten: _____	50 % der Zwischensumme 1:	EUR
Mindestbeitrag für Veranstaltungen im Freien/in Zelten: 250 EUR	Zwischensumme 2:	EUR
	zzgl. 19 % Vers.-Steuer:	EUR
	<b>Gesamtbeitrag</b>	EUR

Als Voraussetzung zum Vertragsabschluss sind dem Versicherer die zu versichernden Veranstaltungsgüter und Einzelwerte mittels separater Liste anzuzeigen.

### Vertragsgrundlagen

– Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Ausstellungversicherung AVB Ausstellung '08 (Stand: 01.01.2008)

### Versicherungsumfang

Versichert gilt der Aufenthalt der deklarierten Veranstaltungsgüter am Veranstaltungsort einschließlich Hin- und Rücktransport innerhalb Deutschlands anlässlich Public-Viewing-Veranstaltungen auf Basis der oben genannten Versicherungsbedingungen.

Die Selbstbeteiligung beträgt 500 Euro je Schadenfall (Abzugsfranchise).

Voraussetzung für den Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls oder sonstigen Abhandenkommens ist die ständige Beaufsichtigung der Veranstaltungsgüter durch den Versicherungsnehmer oder beauftragte Vertrauenspersonen. Diese Beaufsichtigung ist nicht erforderlich, wenn die Veranstaltungsräume verschlossen und bewacht sind.

Witterungseinflüsse sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

## Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer  
**DE29ZZ0000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname  
Antragsteller(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

### Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname  
Zahler(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Zahler(in) \_\_\_\_\_ 

**Hinweis:** Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

## Webcode

Die Bedingungen und Klauseln zu den Risiken, die auf dieser Deckungsnote beantragt werden können, laden Sie sich durch Eingabe des Webcodes im Internet ([www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de)) herunter. Auf dieser Seite finden Sie auch Hinweise auf die gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Veranstalter-Haftpflichtversicherung: **Webcode: G000 0040 G004 0000 1016**

Veranstaltungsgüter-Ausstellungsversicherung: **Webcode: T002 0000 0000 0000 1016**

## Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Vermittler(in) \_\_\_\_\_ 



## Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

**Hinweis:** Nicht versichert gelten unter anderem die Haftpflicht der Teilnehmer, Gäste und Besucher und Beschädigung oder Abhandenkommen ausgestellter Sachen und Tiere, Schäden an Zeltten, Flurschäden, Schäden an Wegen und Plätzen sowie Extremsportarten wie beispielsweise River-Rafting, Bungee-Jumping, Freediving, Stunts, Fallschirmspringen oder Luftfahrten. Für Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen und Luftfahrtveranstaltungen wird kein Versicherungsschutz geboten.

**Versicherungsumfang**

Sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart wird, gilt der nachstehende Versicherungsumfang.

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Genereller Selbstbehalt bei jedem Personen-, Sach- und Vermögensschaden		EUR 150,00
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen*	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Mitarbeiter*	EUR 5.000,00, 2fach max.	EUR 150,00
Schäden, bei denen Schadensersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden*	bis zu den vertraglichen Versicherungssummen, höchstens jedoch  EUR 2.000.000,00 für Personenschäden, höchstens EUR 2.000.000,00 für die einzelne Person EUR 1.000.000,00 für Sachschäden EUR 100.000,00 für Vermögensschäden	20 %, mind. EUR 2.500,00, max. EUR 10.000,00
Mietsachschäden an zu Veranstaltungszwecken gemieteten Räumen/Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser*	EUR 500.000,00, 2fach max.	EUR 150,00
Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch sonstige Ursachen*	EUR 2.500,00, 2fach max.	EUR 250,00
Bearbeitungsschäden*	EUR 5.000,00, 2fach max.	EUR 150,00
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln*	EUR 5.000,00, 2fach max.	EUR 150,00
Be- und Entladeschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Leitungs- und Leitungsfolgeschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Abwasserschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung zuzüglich – Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion mit EUR 50.000,00 Ersatzleistung* – Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden durch Brand und Explosion mit EUR 500.000,00 Ersatzleistung* – Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles mit EUR 100.000,00 Ersatzleistung*	siehe Grundversicherungssummen je Versicherungsfall	EUR 150,00
Nutzung von Internet-Technologien*	EUR 100.000,00 incl. EUR 50.000,00 für Verletzung von Namensrechten 1fach max.	
Umweltschadensversicherung (USV) – Grunddeckung	siehe Grundversicherungssumme, inkl. – Kosten für die Ausgleichs-sanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens EUR 1.200.000,00 – Kosten für neue Risiken*: bis zur Versicherungssumme, höchstens EUR 1.000.000,00 – EUR 100.000,00 für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles* 1fach max.	EUR 1.000,00

Die mit einem \* genannten Versicherungssummen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

## Mitversicherte Risiken

- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler)
- Bereitstellung und Unterhaltung (Verkehrssicherung) des Veranstaltungsplatzes/-grundstückes bzw. Veranstaltungsgebäudes und/oder -raumes
- Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen und sonstiger technischer Hilfsmittel für die Veranstaltung
- Bereitstellung und Unterhaltung von sanitären Anlagen (z. B. WC-Wagen)
- Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Hinweisschildern, Wegweisern, Werbetafeln usw.; auch außerhalb des Veranstaltungsortes (bis max. 14 Tage nach der Veranstaltung)
- Durchführung eines Ordnerdienstes, der Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung für den Teil, der vom Versicherungsnehmer selbst durchgeführt wird
- Aufbau, Betrieb, Abbau von Zelten, Tribünen (**ohne** eigenen Auf- und Abbau) und Podien, sofern baupolizeilich zugelassen und abgenommen
- Aufbau, Betrieb und Abbau von Verkaufsständen und -buden, sofern diese von den Versicherten in eigener Regie betrieben werden
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- bei Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten:  
Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im europäischen Ausland vorkommender Versicherungsfälle aus Anlass von Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten

## Zusatzrisiken (falls besonders vereinbart)

- Tribünen **mit** eigenem Auf- und Abbau (falls besonders vereinbart)
- Hüpfburgen (falls besonders vereinbart)
- Abbrennen von Feuerwerken (falls besonders vereinbart)
- Garderobenrisiken (falls besonders vereinbart)
- Flurschäden und Schäden an Leiteinrichtungen (falls besonders vereinbart)